



Pressemitteilung

Schwerin, den 25. April 2019

Rechnungshof präsentiert Landesfinanzbericht 2019

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, stellte heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2019 vor. Mit dem Bericht informiert der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Gleichzeitig gibt er den Landtagsabgeordneten mit den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2017 Informationen an die Hand, die sie zur Entlastung der Regierung benötigen, und unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle.

Allgemeiner Teil (Tzn. 4-65)

Das Haushaltsjahr 2017 sei mit einem Rekordüberschuss von rund 675,5 Mio. Euro abgeschlossen worden. Im Ländervergleich bedeute dies das zweitbeste Ergebnis je Einwohner. Mit diesem Überschuss habe das Land Schulden in Höhe von 262,1 Mio. Euro am Kreditmarkt tilgen und die Rücklagen um 413,3 Mio. Euro erhöhen können. Das gute Ergebnis sei überwiegend auf die konjunkturbedingt weiterhin sehr hohen Steuereinnahmen zurückzuführen, auf die das Land selbst so gut wie keinen Einfluss habe. Der Überschuss dürfe nicht dazu führen, den soliden finanzpolitischen Kurs zu verlassen und neue kostenintensive Ausgabeprogramme aufzulegen. Das Land habe gleichwohl mit dem im Strategiefonds verankerten Globalvolumen angefangen, ausgewählte Projekte nach dem Gießkannenprinzip zu unterstützen. „Dies wird das Land nicht nachhaltig voranbringen“, sagte Dr. Johannsen. Denn viele Strategiefonds-Projekte würden nicht zu denjenigen Maßnahmen gehören, die die zukünftige Entwicklung des Landes positiv beeinflussen werden. Gerade die momentan gute

Finanzlage mache es dem Land möglich, seine Schulden weiter spürbar abzubauen. „Dies entlastet zukünftige Generationen und eröffnet Spielräume bei Zinsanstiegen“, so Dr. Johannsen. Weitere Schulden am Kreditmarkt zu tilgen, sei gerade jetzt der richtige Weg.

Aktuelle Themen (Tzn. 66-163)

Daueraufgabe bliebe es zudem, Aufgaben effizienter wahrzunehmen. Im besten Fall führe dies zu einer besseren Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig sinkenden Ausgaben. So könne die Digitalisierung beispielsweise die Umsetzung des Personalkonzepts unterstützen. Allerdings scheine die Digitalisierung im Land ins Stocken zu geraten. Das Land habe es bislang versäumt, die erforderlichen regulatorischen Voraussetzungen für das E-Government und den Einsatz von IT zu schaffen. „Zudem muss dringend das E-Government-Gesetz an aktuelle Entwicklungen angepasst und ein IT-Sicherheitsgesetz erlassen werden“, sagte Dr. Johannsen. Andernfalls seien zum Beispiel die Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie der EU in 2020 und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 gefährdet. Das Onlinezugangsgesetz verpflichte mittelbar alle Verwaltungen im Land einschließlich der Kommunen, ihre Leistungen elektronisch anzubieten. Hierfür fehle der Rechtsrahmen im Land völlig. „Andere Länder sind bei der Umsetzung schon viel weiter“, sagte Dr. Johannsen. Der Landesrechnungshof erwarte, dass das für ressortübergreifende IT und Digitalisierung zuständige Energieministerium insbesondere die erforderlichen Regelungen erlasse und die Koordination innerhalb der Landesverwaltung sowie mit allen betroffenen öffentlichen Stellen wirkungsvoll wahrnehme.

Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2017 (Tzn. 164-223)

Das Haushaltsrecht sei nicht immer durchgängig eingehalten worden. Gravierende Beanstandungen habe es jedoch nicht gegeben. „Für das Haushaltsjahr 2017 kann daher eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt werden“, sagte Dr. Johannsen. Damit seien die Voraussetzungen für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag aus Sicht des Landesrechnungshofes erfüllt.

Ausgewählte Beiträge

Prüfung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (Tzn. 241-262)

Der Landesrechnungshof habe die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow geprüft. Die Landesschule könne ihren gesetzlichen Aufgaben mit eigenen personellen Ressourcen nur in eingeschränktem Maße nachkommen, insbeson-

dere weil Stellen für Lehrkräfte seit Jahren nicht adäquat mit fachlich qualifiziertem Lehrpersonal besetzt werden können. „Die gesetzlich vorgesehene Fortentwicklung der Landesschule als Kompetenzzentrum ist dadurch gefährdet“, sagte Dr. Johannsen. Es bedürfe einer Strategie des Innenministeriums zur Änderung der schwierigen Aus- und Fortbildungssituation, wie z. B. durch Kooperationen mit anderen Bundesländern, die verstärkte Ausbildung von Führungskräften oder die Erhöhung des Anteils der Lehre an der Arbeitszeit der Lehrenden. Zusätzliche finanzielle Ressourcen allein reichten nicht. Auch das Verwaltungshandeln der Landesschule sei fehlerbehaftet. Die organisatorischen Rahmenbedingungen seien unbefriedigend.

Anwendung der Mitteilungsverordnung (Tzn. 343-378)

Der Landesrechnungshof prüfte, ob und wie die Behörden die Mitteilungsverordnung anwenden und wie hoch das steuerliche Ausfallrisiko bei den nicht mitteilungsrechtlichen Zahlungen der Justiz sei. „Die Mitteilungsverordnung soll dazu beitragen, den Steueranspruch des Fiskus sicherzustellen“, sagte Dr. Johannsen. Dieses Ziel werde allerdings verfehlt, wenn die Mitteilungsverordnung alle Zahlungen in Rechtsachen von der Mitteilungspflicht ausnehme. Hierdurch sei in Mecklenburg-Vorpommern ein Steuerausfall von deutlich mehr als 150.000 Euro jährlich entstanden.

Erlass von Förderrichtlinien und Bewirtschaftung von Fördermitteln (Tzn. 379-415)

Der Landesrechnungshof betrachtete die Förderungen des Wirtschaftsministeriums aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln in den Jahren 2014 bis 2017. Die Prüfung habe 44 Förderprogramme mit und 19 ohne Richtlinie umfasst. Einzelne Programme wiesen ein Fördervolumen von mehreren Millionen Euro auf. „Zuwendungen sollen grundsätzlich nur aufgrund einer Förderrichtlinie bewilligt werden. Das Ministerium hat jedoch bei Förderprogrammen des Landes den Ausnahmefall der Förderung ohne Richtlinie zum Regelfall gemacht“, so Dr. Johannsen. Es habe zudem durchweg die haushaltsrechtlich vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterlassen.

Förderung der hauptberuflichen Tätigkeit im Sport (Tzn. 461-480)

Der Landesrechnungshof prüfte das Zuwendungsverfahren für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 und in Teilen für 2017. Das Land habe auch in 2017 und in 2018 Zuwendungen für die Beschäftigung qualifizierter Sportfachkräfte nach Maßgabe einer am 31. Dezember 2016 außer Kraft getretenen Richtlinie gewährt. „Die Überarbeitung der Richtlinie ist schon deswegen zwingend“, sagte Dr. Johannsen. Zudem

seien die Kriterien der Mittelverteilung aufzunehmen. Nur so könne die gewünschte Struktur der Förderung sichergestellt werden. Trotz Landesförderung seien in großen Teilen nur unterdurchschnittlich bzw. für die Arbeitsaufgaben unangemessen niedrig dotierte Stellen für hauptberufliche Sportfachkräfte im Land geschaffen worden. Der Landesrechnungshof sehe insbesondere bei weiterer Abkopplung von der tariflichen Entwicklung Probleme, künftig qualifizierte hauptberufliche Mitarbeiter im Sportbereich zu finden und zu halten.

Nettoerlöse aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Bereich Fischerei (Tzn. 508-530)

Der Landesrechnungshof habe die Verwaltung und Verwertung der landeseigenen Gewässer sowie der landeseigenen Fischereirechte auf den Bundeswasserstraßen geprüft. Diese Aufgabe nehme die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wahr. Die Einnahmen seien im Landeshaushalt netto veranschlagt worden. Damit sei es dem Parlament verborgen geblieben, in welcher Höhe Einnahmen aus der Gewässerverwaltung entstünden. Gleiches gelte für die Ausgaben. Es sei nicht nachvollziehbar, welche Kosten für die Gewässerbewirtschaftung sowie für die Vergütung der Landgesellschaft geleistet wurden. Weder der Haushaltsplan noch die Haushaltsrechnung gäben Aufschluss über die tatsächliche Höhe der Einnahmen und Ausgaben. „Das Landwirtschaftsministerium muss vor der anstehenden Neuverpachtung der Fischereirechte die geänderten Rahmenbedingungen analysieren, bewerten und die Ergebnisse bei der Neubestimmung der Pachthöhe berücksichtigen“, so Dr. Johannsen. Auch müsse die Höhe der Entgelte für die Nutzung von Kleinstgewässerflächen zum Gebrauch von Bootsstegen, Bootshäusern und Bootsliegeplätzen überprüft werden. Besonderes Augenmerk sei auf die Höhe des Mindestnutzungsentgeltes je Nutzungsvertrag zu richten.

Zuweisungen und Zuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe (Tzn. 531-560)

Der Landesrechnungshof betrachtete stichprobenweise die Zuwendungen des Sozialministeriums für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe außerhalb der bisherigen Förderung von Pflegeeinrichtungen im Zeitraum 2010 bis 2016. „Bei 5 der 16 geprüften Maßnahmen sind Zuwendungen von insgesamt 416.000 Euro zweckwidrig für Räumlichkeiten innerhalb von Pflegeeinrichtungen bewilligt worden“, sagte Dr. Johannsen. Die Ausgaben seien zudem nicht bedarfsgerecht veranschlagt und verausgabt worden. Wegen fehlender Vergleichswerte habe das Ministerium die Ange-

messenheit der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht nachweisen können. Das Ministerium habe das selbstgesetzte Förderziel nicht erreicht und die Förderung 2018 eingestellt. „Der Landesrechnungshof empfiehlt, schon bei Aufstellung von Förderprogrammen Richt- oder Vergleichswerte sowie Ausstattungskriterien zu entwickeln“, so Dr. Johannsen. In Anwendung dieser Werte könne das Zuwendungsverfahren weitreichend vereinfacht und beschleunigt werden.

Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen (Tzn. 590-616)

Der Landesrechnungshof prüfte die Zuwendungen des Landes für den Schulbau. Im Zeitraum von 2012 bis 2015 habe das Land für den Schulbau mindestens 78 Mio. Euro aus unterschiedlichen Förderbereichen von mehreren Ressorts nach Maßgabe verschiedener Richtlinien ausgereicht. Diese auch in den Folgejahren fortgesetzte Schulbauförderung solle zusätzlich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds und dem Strategiefonds mit mehreren Millionen Euro gefördert werden. Die Förderung des Schulbaus basiere auf Einzelfallentscheidungen der jeweiligen Förderministerien ohne Priorisierung und Kenntnis des landesweiten Bedarfs. Eine konzeptionelle Steuerung der Schulbauförderung finde nicht statt. Bei den geprüften Maßnahmen seien wegen der Förderung durch mehrere Stellen die Verwaltungsabläufe im Zuwendungsverfahren nicht effizient und transparent. „An vielen Stellen des Landes fehlt ein Gesamtkonzept, um effektiv und effizient zu agieren“, merkte Dr. Johannsen an. Das Land habe zudem keine qualitativen und quantitativen Mindeststandards und Bedarfe für Regelschulen definiert. Das Land müsse zügig eine Schulbaurichtlinie für diese Schulen mit Standards für Raumprogramme und Ausstattung erarbeiten. Zudem sollte es prüfen, ob die Schulbauförderung durch eine Festbetragsfinanzierung in Form von Pauschalen erfolgen könne.

Der Landesfinanzbericht 2019 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.